
Regierungsrat

Luzern, 6. Juli 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 502**

Nummer: P 502
Eröffnet: 15.03.2021 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 06.07.2021 Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 886

Postulat Bucheli Hanspeter und Mit. über die Vereinheitlichung der Gebäudeversicherungsprämien im Kanton Luzern

Seit 2016 kennt die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) nur noch zwei Prämiensätze, für massive und nichtmassive Bauten. Alle zuvor existierenden Risikozuschläge und die Möglichkeiten, Risikozuschläge durch freiwillige Massnahmen seitens der Versicherten zu reduzieren, wurden aufgehoben. Somit wurde die Prämienstruktur deutlich vereinfacht. Mit der Umstellung auf die neue Prämienstruktur verzichtete die GVL dauerhaft auf sechs Millionen Franken Prämie pro Jahr. Bereits 2016 wurde diskutiert, ob anstelle von zwei Prämiensätzen eine Einheitsprämie eingeführt werden soll. Der Schritt von einer risikoorientierten Prämien-erhebung zu einer solidarischen Einheitsprämie wurde damals jedoch als zu gross beurteilt. Zusätzlich sprach die Schadenbelastung gegen diesen Schritt.

Auch heute ist die Schadenbelastung der nichtmassiven Gebäude noch immer höher. 37 Prozent aller versicherten Gebäude gelten als nichtmassive Bauten, diese machen 17 Prozent der Versicherungswerte aus, sind jedoch für rund 30 Prozent aller Schäden (10,8 Mio. Franken) verantwortlich. Die Unterscheidung in massiv und nichtmassiv ist dennoch heute bis zu einem gewissen Grad willkürlich, da sie Bauten unterschiedlichster Bauepochen einzig anhand des verwendeten Hauptmaterials, namentlich Holz, beurteilt. Dies ist, abgesehen vom Versicherungswert, aktuell das einzige Kriterium für die Berechnung der Prämie, obwohl zahlreiche andere Faktoren (Lage, Nutzung, Alter, übrige verwendete Baumaterialien, Brandschutzmassnahmen, Löschinfrastuktur usw.) die Eintretenswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmass massgeblich beeinflussen.

Mit der Einführung einer Einheitsprämie und der Anpassung des Prämiensatzes nichtmassiver Bauten auf das Niveau von massiven Bauten würden 2,8 Mio. Franken Prämieeinnahmen entfallen. Für die GVL wäre dies bei einem Prämienertag von jährlich knapp über 72 Mio. Franken (gemäss [Geschäftsbericht 2020](#)) finanziell tragbar. Ausserdem löste eine Einheitsprämie die zunehmend problematischere Prämiendiskriminierung zwischen massiver und nichtmassiver Bauweise. Die heutige Holzbauweise erfüllt bezüglich Brandschutz mittlerweile die gleichen Anforderungen wie Massivbauten. Eine Einheitsprämie, wie sie andere Kantonale Gebäudeversicherungen bereits kennen, vereinfacht die Prämienstruktur und macht sie für Kundinnen und Kunden besser nachvollziehbar. Die Verwaltungskommission der GVL hat sich einstimmig für eine Einheitsprämie ausgesprochen. Weiterhin soll die GVL allerdings Prämienzuschläge erheben können, wenn die Brandschutzvorschriften nicht eingehalten werden. Gebäude sollen solange mit einem Prämienzuschlag belastet werden, bis der Mangel behoben ist. Dies entspricht einer solidarischen Haltung, wonach sich alle Gebäudeeigentümer an die gleichen Vorschriften halten müssen.

Unser Rat sieht in der Vereinheitlichung der Prämien auf dem Niveau von massiven Bauten vor allem mittel- und langfristige Vorteile, insbesondere mit Blick auf den hohen Standard moderner Bauten und auf die zunehmende Verwendung von Holz bei Wohnbauten. Ausserdem wollen wir Holz als Baustoff mit Blick auf den Klimaschutz weiter und verstärkt fördern (vgl. [Medienmitteilung vom 16. September 2019](#)). Und schliesslich formuliert der Vernehmlassungsentwurf [Planungsbericht zur Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern](#) das «Netto-null-Ziel» und zeigt verschiedene Massnahmen auf. Die Verwendung von Holz im Baubereich ist ein Element unter vielen, um das Ziel der Klimaneutralität bis ins Jahr 2050 zu erreichen.

Der 2016 eingeschlagene Weg der GVL – weg von der risikoorientierten Prämienstruktur – soll weitergeführt und als letzter Schritt eine Einheitsprämie eingeführt werden. Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat erheblich zu erklären.